

Interpellation FDP-Fraktion vom 19. Februar 2007

«Stellwerk 6» als Testverfahren für den Übertritt in die Oberstufe

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. März 2007

In der Interpellation der FDP-Fraktion wird auf Probleme beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe hingewiesen: So würden Sekundarlehrpersonen die grossen Leistungsunterschiede bemängeln, während sich Primarlehrpersonen einem grossen Erwartungsdruck seitens der Eltern ausgesetzt sähen. Eltern würden in vielen Fällen den Selektionsentscheid der Schule als nicht nachvollziehbar empfinden, und viele Schülerinnen und Schüler wiederum seien zu Beginn der Sekundarschule überfordert. Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass ein Testverfahren zum Abschluss der 6. Primarklasse hier Abhilfe schaffen könnte, indem Leistungswille und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler dadurch gestärkt würden. Als geeignetes Instrument dazu biete sich «Stellwerk» an, das bereits jetzt in der Oberstufe zur Anwendung komme. Sie möchte von der Regierung wissen, ob sie bereit sei, in diesem Sinn ein Stellwerk für die 6. Klasse zu entwickeln und es verbindlich als Grundlage für den Qualifikationsentscheid in die Oberstufe zu verwenden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen kennt wie die meisten Deutschschweizer Kantone die zweigliedrige Oberstufe. Nach den Vorgaben des Erziehungsrates erreichen im Durchschnitt zwei Drittel eines Jahrgangs direkt oder über die erste Realklasse die Sekundarschule, ein Drittel der Jugendlichen besuchen die Realschule oder eine Kleinklasse der Oberstufe. Der Schüleranteil in den beiden Schultypen ist in den letzten Jahrzehnten konstant geblieben, obwohl vor über zehn Jahren die kantonale Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule abgeschafft wurde. Befürchtungen, dass auf diese Weise das Niveau der Sekundarschule gesenkt würde, haben sich nicht bewahrheitet. Die Aufnahmequoten in die beiden Schultypen blieben unverändert. Der Promotionsentscheid stützt sich seither auf die Empfehlung der abgebenden Lehrpersonen ab.

Alle Entwicklungsschritte auf der Oberstufe in den letzten zwanzig Jahren gingen dahin, die strikte Trennung zwischen Sekundar- und Realschule zu vermindern, um damit die gesellschaftliche Akzeptanz der Realschule zu heben: Gleicher Schulträger für Sekundar- und Realschule, Unterricht in gemeinsamen Oberstufenzentren, einheitlicher Lehrplan mit differenzierten Lernzielen, gemeinsame Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule zu Oberstufenlehrkräften, Möglichkeit des Unterrichts in Niveaugruppen in Deutsch und Mathematik sowie Möglichkeit des Übertritts von der Real- in die Sekundarschule nach der 1. oder 2. Realklasse.

Mit dem Lehrplan 97 wurden die Elterngespräche zur Schülerbeurteilung institutionalisiert. Die Lehrkräfte aller Stufen verfügen heute über geeignete Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente, mit denen sie über den individuellen Lern- und Leistungsstand des einzelnen Kindes Auskunft geben können. Seit rund zehn Jahren werden mit dem «Klassencockpit» von der dritten Primar- bis zur dritten Oberstufenklasse obligatorisch dreimal jährlich genormte und gezielte Leistungstests durchgeführt. Sie erlauben eine Aussage, wo in ausgewählten Fächern das einzelne Kind innerhalb aller Klassen des Kantons positioniert ist. Die Lehrkräfte erhalten dieselbe Rückmeldung für das Niveau ihrer Klasse und können ihren eigenen Beurteilungsmassstab am Gesamtergebnis des Kantons ausrichten.

Klassencockpit, das vom Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen entwickelt wurde und mittlerweile in allen Deutschschweizer Kantonen Anwendung findet, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Qualität der Beurteilung in den Schulen gesteigert werden konnte. Bis zum Übertritt in die Oberstufe hat jedes Kind über zehnmal Klassencockpit absolviert. Dies erlaubt, zusammen mit den Beobachtungen der Lehrkräfte und den regelmässigen Aussprachen mit den Eltern eine viel präzisere Aussage über die Entwicklung des Kindes und den Leistungsstand am Ende der Primarschule zu machen, als es die Momentaufnahme einer Aufnahmeprüfung vermag. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, zum früheren System der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule zurückzukehren.

Im Rahmen vom HarmoS (Harmonisierung der Volksschule) sind gesamtschweizerisch Minimalstandards für das dritte, sechste und neunte Schuljahr vorgesehen. Der Kanton St.Gallen wird bereits im Schuljahr 2007/08 mit Stellwerk9 den Leistungsstand der Volksschüler am Ende der Schulzeit erheben. Das adaptive Testsystem Stellwerk des Kantons St.Gallen wäre auch für die Überprüfung der Bildungsziele von HarmoS am Ende der obligatorischen Schulpflicht einsetzbar. Der Vorschlag der Interpellantin für Entwicklung eines Stellwerk6 zur Selektion ist daher bedenkenswert, zwar nicht als Ersatz für das heutige Empfehlungssystem, aber als Ergänzung. Die technischen Voraussetzungen seitens des Lehrmittelverlags sind vorhanden, doch fehlen für die Durchführung in den Schulen analog Stellwerk8 und Stellwerk9 noch die technischen Voraussetzungen im Informatikbereich.

Die Regierung ist sich bewusst, dass Selektionsentscheide immer heikel sind. Sie ist aber überzeugt, dass das heutige Empfehlungssystem, ergänzt mit den objektivierten Testverfahren von Klassencockpit und Stellwerk, fair und aussagekräftig ist. Im Übrigen ist gerade das duale Bildungssystem ein Garant dafür, dass Selektionsentscheide nicht endgültig sind, sondern die Bildungs- und Berufsziele auch auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden können.